

Merkblatt

- Für den Beginn einer Psychotherapie müssen Sie zunächst mindestens ein Erstgespräch („psychotherapeutische Sprechstunde“) mit einem niedergelassenen Therapeuten führen, in dem geklärt wird, ob eine ambulante Psychotherapie oder eine andere Maßnahme für Ihr Anliegen angezeigt ist. Zum Abschluss der psychotherapeutischen Sprechstunde erhalten Sie schriftlich eine „individuelle Patienteninformation“, in der die weiteren Empfehlungen festgehalten sind.
- Wenn eine ambulante Psychotherapie angezeigt ist, können Sie unter Vorlage der „individuellen Patienteninformation“ bis zu vier Probesitzungen („probatorische Sitzungen“) mit einem niedergelassenen Therapeuten führen, bei denen Sie mit dem Therapeuten prüfen, ob die „Chemie“ zwischen Ihnen stimmt und eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden kann. Diese Phase ist eine Zeit des gegenseitigen Kennenlernens und soll zu einer gemeinsamen Entscheidung über die für Sie am besten geeignete Therapie führen. Dies kann eine Einzel- oder Gruppentherapie sein.
- Nach der Entscheidung für eine Therapie muss ein ärztlicher Konsiliarbericht eingeholt und ein Antrag an die Krankenkasse gestellt werden. Dieser Prozess kann bis zu drei Wochen dauern. Danach erst ist der Beginn einer Therapie möglich.
- Eine psychotherapeutische Sitzung dauert 50 Minuten und wird nach den Richtlinien der gesetzlichen Krankenversicherung berechnet. Eine von der gesetzlichen Krankenkasse finanzierte Psychotherapie erfordert keine eigene Zuzahlung.
- Absagen für einzelne Sitzungen erbitte ich mindestens 48 Stunden im Voraus. Ansonsten muss ich ein Ausfallhonorar in Höhe des Kassensatzes (für eine antragspflichtige Psychotherapie aktuell 99,78 Euro pro Einzelsitzung) berechnen, weil die Krankenkasse nicht stattgefundene Sitzungen nicht erstattet.
- Für die Urlaubsplanung bitte ich darum, die Therapie nicht länger als 3 Wochen außerhalb der Praxisferien ausfallen zu lassen, weil ein therapeutischer Prozess nicht zu lange unterbrochen werden sollte. Die Praxisferien dauern in der Regel insgesamt ca. 8 Wochen im Jahr.
- Die Beendigung einer Psychotherapie oder Psychoanalyse bitte ich mindestens acht Wochen vorher anzukündigen, weil es wichtig ist, Zeit für eine Überprüfung dieser Entscheidung zu lassen. Außerdem benötige ich Spielraum für eine neue Vergabe des Therapieplatzes.
- Zu kurzen Absprachen bin ich telefonisch Montag und Dienstag 12:30 Uhr bis 13:20 Uhr sowie Donnerstag 15:00 Uhr bis 15:50 Uhr und 19:30 bis 20:20 Uhr erreichbar. Ansonsten können Sie mir jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen oder eine E-Mail senden.